

RS Vwgh 1994/3/23 93/13/0280

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.03.1994

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §2 Abs6;

EStG 1988 §5;

VwRallg;

Rechtssatz

Ausführungen über die steuerliche Nichtanerkennung rückwirkender Gewinnverteilungsvereinbarungen zivilrechtlicher Natur (hier: Die Abgabepflichtige, eine GmbH, bekämpfte die durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgegebene Gewinnermittlung für einen bestimmten Zeitraum; dies ausschließlich gestützt auf eine zivilrechtliche Vereinbarung).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993130280.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at